



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

5ju

1974

Berlin, den 30. Dezember 1974

Teil II Nr. 28

Tag	Inhalt	Seite
25.11. 74	Bekanntmachung über den Erwerb der Mitgliedschaft der Deutschen Demokratischen Republik im Internationalen Zuckerabkommen, 1973	515
1.11. 74	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des „Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973 in den Beziehungen zur Republik Kuba	570
5.12. 74	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des „Abkommens über den Rechtsschutz von Erfindungen, Geschmacks-, Gebrauchsmustern und Warenzeichen bei der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit“ vom 12. April 1973 in den Beziehungen zur Ungarischen Volksrepublik	570'

**Bekanntmachung
über den Erwerb der Mitgliedschaft
der Deutschen Demokratischen Republik
im Internationalen Zuckerabkommen, 1973**

vom 25. November 1974

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß die Deutsche Demokratische Republik am 24. Dezember 1973 das nachstehend veröffentlichte Internationale Zuckerabkommen, 1973, unterzeichnet hat. Bei der am 15. Januar 1974 erfolgten Übergabe der Bestätigungsurkunde an den Depositar wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu den Artikeln 4 und 38 des Abkommens folgende Erklärung abgegeben:

„Die Deutsche Demokratische Republik läßt sich in ihrer Haltung zu den Abkommensbestimmungen, die die Anwendung dieses Abkommens auf Kolonialgebiete und andere abhängige Territorien betrifft, von den Festlegungen der Deklaration der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker (Res. Nr. 1514 [XV] vom 14. Dezember 1960) leiten, welche die Notwendigkeit einer schnellen und bedingungslosen Beendigung des Kolonialismus in allen seinen Formen und Äußerungen proklamiert.“

Das Abkommen ist in Übereinstimmung mit seinem Artikel 36 am 1. Januar 1974 provisorisch in Kraft getreten.

Der Tag, an dem das Abkommen endgültig in Kraft tritt, wird im Gesetzblatt der DDR Teil II bekanntgemacht.

Berlin, den 25. November 1974

**Der Leiter
des Büros des Ministerrates**

Dr. R o s t
Staatssekretär

X o
91 '* | 44S * * * * * M
Я і ' Ч Ч ° И 9 1 9 1 П Ц » 3 Ц О С Н
fe 1 nb;og ЦОСuJmv 1 u eöu t201 S

C T / O H

91Bt£

(31.